

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 47/48 (1906)
Heft: 23

Vereinsnachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Das neue Viktoriaspital in Bern. Gegenüber dem obern Brückenkopf der Kornhausbrücke in Bern ist von dem Architekturbureau *Davinet & F. Studer* in Bern das aus Untergeschoss und drei Stockwerken bestehende Viktoriaspital erbaut worden. Das 72 fast ausschliesslich nach Süden gerichtete Wohnzimmer enthaltende Gebäude ist, mit allen hygienischen Errungenschaften der Neuzeit ausgestattet, eine wertvolle Ergänzung des weiter oben stehenden und mit dem Neubau durch zwei Passerellen bequem verbundenen alten Spitals.

Rhonebrücke bei Chippis. Am vergangenen 1. und 2. Dezember wurden in Sierre im Wallis Belastungsproben einer Brücke in arm. Beton vorgenommen. Die Brücke dient zur Verbindung der grossen, von der Aluminium-J.-A.-G. an der Rhone bei Chippis erstellten Fabrikanlagen mit Sierre und ist die grösste bis jetzt in der Schweiz erstellte Brücke in arm. Beton. Sie besteht im wesentlichen aus zwei gewaltigen Bogenrippen, die mit 60 m lichter Weite die Rhone überspannen; die Fahrbahn liegt unten und ist an diesen Rippen aufgehängt. Projekt und Ausführung stammen von der Firma *Froté, Westermann & Cie.* A.-G. in Zürich.

Konkurrenzen.

Universität in Sofia. Das bulgarische Unterrichtsministerium eröffnet einen internationalen Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für eine Universität in Sofia, die aus sieben einzelnen Gebäuden: dem Kollegienhaus, der Bibliothek, dem zoologischen, dem mineralogisch-geologischen, dem botanischen, dem physikalischen und dem chemischen Institut bestehen soll. Als Einlieferungstermin wurde der 1./14. April 1907 bestimmt und das Preisgericht aus Vertretern des Unterrichtsministeriums und der Universität, zwei Architekten des Ministeriums der öffentlichen Bauten, Wege und Verkehrsanstalten, einem Vertreter des bulgarischen Ingenieur- und Architektenvereins, sowie aus zwei ausländischen Architekten, einem französischen und einem deutschen, zusammengesetzt. Drei Preise von 10000, 7000 und 5000 Fr. sind ausgesetzt und ausserdem noch 4500 Fr. zum Ankauf einzelner Projekte zur Verfügung gestellt. Die Kosten des Universitätsbaus, bei dessen Projektierung vor allem auf die künstlerische Ausbildung der Fassaden, auf die richtige Abmessung und Lage der einzelnen Räume, sowie auf deren zweckentsprechende Gruppierung Wert gelegt werden soll, dürfen 3 Millionen Franken nicht übersteigen.

Dem einlässlichen Programm sind ein Lageplan 1:1000, eine Skizze über die geplante Stellung der einzelnen Gebäude auf dem zur Verfügung stehenden Bauplatz 1:2000 und ein Verzeichnis der verlangten Räumlichkeiten mit dem gewünschten Quadratinhalt beigegeben.

Behauungsplan für das Quartier de la Maladière in Neuchâtel. (S. 112, 267.) Das Samstag den 1. Dezember in Neuchâtel versammelte Preisgericht hat nachfolgende Preise erteilt:

- I. Preis (500 Fr.) dem Entwurf der Architekten *Chable & Bovet* in Neuchâtel;
- II. Preis (300 Fr.) dem Entwurf des Architekten *Hindermann* in Berlingen (Thurgau);
- III. Preis (200 Fr.) dem Entwurf der Ingenieure *J. & K. Hippenmeier* in Zürich und des Architekten *H. Reimann* in St. Moritz.

Ausserdem wurde eine Ehrenmeldung zuerkannt.

Die Ausstellung sämtlicher eingegangener Entwürfe im Hôtel municipal ist bis zum 15. Dezember geöffnet.

Redaktion: A. JEGHER, DR. C. H. BAER.
Dianastrasse Nr. 5, Zürich II.

Vereinsnachrichten.

Zürcher Ingenieur- und Architekten-Verein. Protokoll der II. Sitzung im Winterhalbjahr 1906/07

Mittwoch den 21. November 1906, auf der «Schmiedstube».

Vorsitzender: Vizepräsident Prof. C. Zwicky.*

Anwesend 112 Mitglieder und Gäste.

Der Vorsitzende gibt Kenntnis von der Konstituierung des Vorstandes. Präsident: Ingenieur K. E. Hilgard, Vizepräsident: Prof. C. Zwicky, Aktuar: Ingenieur A. Tobler, Quästor: Ingenieur P. Lincke. Das Protokoll der letzten Sitzung wird verlesen und genehmigt. Den Austritt haben erklärt die Herren Solca, Kantonsingenieur von Graubünden in Chur, und Dick, Stadttingenieur in St. Gallen. Zum Eintritt in den Verein hat sich angemeldet Gemeindeingenieur Scheifele von Oerlikon. Es folgt die Aufnahme in den Verein von Ingenieur Egli. Gasdirektor Weiss ladet den Verein ein zum Besuche des Gaswerkes Schlieren und zur Besichtigung der verschiedenen in letzter Zeit erstellten Neubauten. Es wird beschlossen,

am folgenden Montag den 26. November, nachmittags, der freundlichen Einladung Folge zu leisten.

Hierauf erhält das Wort Prof. Dr. M. Rosenmund zu seinem Vortrag über

„Die Basismessung durch den Simplontunnel im März 1906.“

Hinweisend auf die grosse Bedeutung der Basismessung als erste Grundlage der Landesvermessung, skizziert der Referent kurz die geschichtliche Entwicklung der grossen Vermessungsarbeiten in der Schweiz seit 1834 (Aufnahme der Dufourkarte); die Basismessungen bei Aarberg 1880, bei Weinfelden und Bellinzona 1881 werden besprochen und sodann die Messungsmethode von Jäderin in Schweden erläutert, bei welcher statt der früher verwendeten Stahlstäbe ein aus dem sogen. Invarmetall hergestellter Draht zur Anwendung gelangte, dessen Ausdehnungskoeffizient nur $\frac{1}{340}$ desjenigen des Stahls beträgt. Dieser Invardraht wurde auch bei der Simplonmessung benutzt. In eingehendster und klarer Weise schilderte nun der Vortragende das Verfahren dieser Messung, deren Grundlagen, Vorbereitungen, Durchführung und Resultate, welche letztere von solch überraschender Genauigkeit sind, dass sie seinerzeit mit Recht das Erstaunen auch der wissenschaftlichen Kreise im höchsten Grade erregten. Nach Vornahme der mit Rücksicht auf die Neigung und Richtung der gemessenen Basis erforderlichen Reduktionen ergab sich eine Länge der Basislinie von 20 145,74 m. Der wahrscheinliche Fehler beträgt $\pm 7 \text{ mm} = 1 : 2 900 000$ bei der Hinmessung und $\pm 5 \text{ mm} = 1 : 4 000 000$ bei der Rückmessung. Gegenüber der vermittelst Triangulation erhaltenen Länge zeigte sich eine Differenz von 59 cm, welche zweifellos auf die grössere Ungenauigkeit des auf die Basis bei Bellinzona sich stützenden, langgestreckten Triangulationsnetzes zurückzuführen ist. Die Messung dauerte vom 18. März 1906, morgens 6 Uhr, bis 24. März. Der Hauptmessung vorgängig wurde vom 14. bis 17. März eine Probemessung auf dem Damm längs der Visp bei Raron vorgenommen. Die Basislänge daselbst betrug 950 m; die genaue, vierfach durchgeführte Messung ergab die Zahlen 950,153; 950,145; 950,146; 950,145 m, also ein Resultat, welches für die Hauptmessung sehr verheissungsvoll war.

Der äusserst interessante und lehrreiche Vortrag erfreute sich der gespanntesten Aufmerksamkeit der Zuhörer und ihres lauten Beifalles. Die Diskussion wurde benützt von den Herren Prof. F. Becker, Prof. Dr. F. Hennings und dem Vorsitzenden, welcher das Referat bestens verdankt.

Ueber das zweite Traktandum: «Revision des Baugesetzes» referiert namens der bestellten Kommission einlässlich und klar Herr Architekt O. Pflighard. Die von der Mehrheit der Kommission gestellten Abänderungsanträge lauten:

„Partialrevision des zürcherischen Baugesetzes.

Antrag der Kommission des Zürcherischen Ingenieur- und Architekten-Vereins.

§ 69. Ein Privatgebäude darf über dem Erdgeschoss innert der zulässigen Gebäudehöhe nicht mehr als vier Stockwerke enthalten. Die Benützung von Dachgeschossen ist gemäss § 73 gestattet, bei Gebäuden, welche über dem Erdgeschoss sonst noch vier Stockwerke besitzen, jedoch nur dann, wenn die in § 89 vorgeschriebenen Abmessungen um je 20 cm vergrössert, die vorgeschriebenen Treppen in jeder Etage mit seitlichen Fenstern versehen und das Treppenhaus feuersicher konstruiert wird.

Die Gemeindebehörde ist berechtigt, die Weiterbenützung von Wohn-, Schlaf- oder Arbeitsräumen, die zur Zeit des Inkrafttretens des Gesetzes im sechsten Geschoss bestehen, zu gestatten.

§ 73. Dachwohnungen oder einzelne Räume im Dachgeschosse, die als Wohn-, Schlaf- oder Arbeitsstätten dienen, dürfen nur im ersten Dachraume und nicht über dem Kehlgebälk angebracht werden; sie müssen von verputzten Wänden umgeben, und es sollen die weiter nötigen Vorkehrungen getroffen sein, um die Insassen vor Feuersgefahr und schädlichen Witterungseinflüssen zu schützen. — Unter den gleichen Bedingungen sind in eingeschossigen Bauten auch einzelne Wohnräume über dem Kehlgebälk zulässig.

§ 116. Umbauten, sowie An- und Aufbauten an bestehenden Gebäuden, welche den Vorschriften des dritten bis siebenten Abschnittes nicht entsprechen, sind nur dann zuzulassen, wenn die neuen Teile diesen Vorschriften entsprechen und ausserdem keine Misstände in bezug auf Sicherheit und Gesundheit vorhanden sind oder eine nennenswerte Verbesserung derselben erzielt wird. — Nicht erlaubt sind solche Bauten, welche nachher noch bedeutende Misstände für eine längere Zeit belassen, als das sonst zu erwarten wäre.

Umbauten, welche ohne zwingenden Grund und ohne den speziellen Verhältnissen bestmöglichst Rechnung zu tragen, den ästhetischen Eindruck des Strassenbildes verunstalten oder Bauwerke von besonderer architektonischer oder historischer Bedeutung ganz oder teilweise zerstören, können

verweigert werden. Mit Bezug auf Gebäude, die über die Baulinie vortreten, bleibt § 120 vorbehalten.

§ 149. (Nach Vorschlag des Reg.-Rates.) Der Regierungsrat kann, wenn die besondere Zweckbestimmung des Gebäudes oder andere Verhältnisse es rechtfertigen und keine gesundheits- oder feuerpolizeilichen Hindernisse im Wege stehen, Abweichungen von den Vorschriften des dritten bis fünften Abschnittes dieses Gesetzes gestatten und andere geeignete Anordnungen treffen.»

Der Minderheitsantrag, vertreten durch Herrn Architekt Ziegler, lautet: «Minderheitsantrag zu § 69. An Stelle von Absatz 2 ist zu setzen: Die Gemeindebehörden sind berechtigt, die Benutzung von sechsten Geschossen zu Wohn-, Schlaf- oder Arbeitsräumen in Gebäuden, welche zur Zeit des Inkrafttretens des Gesetzes bestehen, zu gestatten.»

Die Diskussion, in welcher die Vertreter der Mehrheits- und Minderheitsanträge ihre Ansichten noch eingehender begründen, wird ferner benutzt von den Herren Dr. Klöti, Sekretär der Baudirektion, die Anträge der Regierung motivierend, und Architekt Brennwald, Architekt Zollinger und Prof. Dr. Gull. Die Anträge gelangen zur Abstimmung und es wird der Antrag der Kommissionsmehrheit nahezu einstimmig angenommen. Der Vorsitzende verdankt dem Referenten und den übrigen Kommissionsmitgliedern ihre verdienstvollen Bemühungen in dieser wichtigen und heiklen Frage und schliesst die Sitzung um 10¹/₂ Uhr. Der Aktuar: A. T.

Bernischer Ingenieur- und Architekten-Verein.

Die erste Sitzung in diesem Wintersemester fand Freitag den 30. November im Hotel Pfister unter dem Vorsitz des Herrn Ingenieur E. Elskes bei Anwesenheit von 65 Mitgliedern statt. In den Verein wurden aufgenommen die Herren: Ingenieur E. Colomb, Generaldirektor der S. B. B., Dr. A. Zollinger, Oberingenieur der B. A. B., beide von der Sektion Waadt übertretend; ferner die Herren Ingenieure Köchlin, J. Brunschwyler und P. H. Schneider, sowie Herr Architekt E. Eggmann.

Ueber den elektrischen Betrieb im Simplontunnel hielt Herr E. Thomann, Ingenieur der A.-G. Brown, Boveri & Cie. in Baden einen eingehenden Vortrag mit Lichtbildern, indem er sowohl einen Ueberblick der bei dieser grossen Unternehmung zutage getretenen Verhältnisse als eine Darstellung der zu überwindenden mannigfachen Schwierigkeiten gab. Zum Schluss berührte der Vortragende auch die Verhältnisse bei der Löttschbergbahn und die Vorteile, die bei den speziellen Verhältnissen dieser Alpenbahn vom elektrischen Betrieb erwartet werden können. An den mit lebhaftem Beifall aufgenommenen Vortrag schloss sich eine interessante Diskussion an. Es wurde dabei zugegeben, dass der elektrische Betrieb im allgemeinen nicht billiger sei als der Dampftrieb, dass aber bei Bahnen mit starken Rampen und langen Tunnels der elektrische Bahnbetrieb mit grossem Vorteil angewendet werden könne. Es handle sich nicht darum, Geld zu ersparen, sondern darum, Geld zu gewinnen. Unsere Wasserkräfte können im allgemeinen zu andern, industriellen Zwecken rationeller ausgenutzt werden als für den Bahnbetrieb und deshalb sei die vollständige Elektrifizierung der bestehenden Bahnen vom nationalökonomischen Standpunkte aus nicht zu empfehlen; dagegen wurde selbst von Leuten, die der Zulassung des elektrischen Betriebes beim Simplontunnel ablehnend gegenüber gestanden haben, der Durchführung der grossen Arbeit uneingeschränktes Lob zuteil.

Herr Thomann, der an diesem Werke so lebhaften Anteil genommen, wurde zum ausgezeichneten Resultat seiner Arbeiten bestens beglückwünscht.

Nach dem Vortrag besichtigte der Verein das neu eröffnete Kaffee «Zytglogge» (Ecke Amthausgasse-Theaterplatz) unter der Führung des Erbauers, Herrn Architekt E. Joos.

O. W.

Sektion Neuenburg des Schweizerischen Ingenieur- und Architekten-Vereins.

Mit Bezug auf den von der Regierung von Freiburg veranstalteten Wettbewerb für eine *Kantons- und Universitätsbibliothek in Freiburg*¹⁾ hat die Sektion Neuenburg an Herrn Architekt E. La Roche in Basel folgendes Schreiben gerichtet. (Wie wir auf Seite 244 des laufenden Bandes mitteilten, hat Herr La Roche eine Mitwirkung im bezüglichen Preisgericht abgelehnt unter Hinweis auf die Missachtung unserer Normen, die bei diesem Wettbewerbe stattgefunden hat.)

Das Schreiben lautet:

Monsieur La Roche, architecte,
membre de la Société suisse des ingénieurs et architectes,
Bâle.

Monsieur et cher Collègue,

Réunis en séance le 27 novembre dernier, les membres de la Section Neuchâteloise de la Société suisse des ingénieurs et architectes ont relevé et hautement approuvé votre refus de faire partie du Jury pour le concours de la Bibliothèque de Fribourg. Aussi, en témoignage de reconnaissance, vous envoient-ils leurs chaleureuses félicitations pour la solidarité dont vous avez fait preuve envers vos collègues, et manifestent le désir que votre exemple soit suivi régulièrement dans des cas analogues où, après avoir ouvertement dédaigné et foulé aux pieds les principes élaborés par notre société, on s'empresse d'avoir recours à ses membres pour le jugement du concours proposé.

Neuchâtel, le 30 Novembre 1906.

Pour la Section Neuchâteloise de la Société suisse des ingénieurs et architectes
le président, le secrétaire,
sig. A. Hotz, ingénieur cantonal sig. J. Béguin, architecte.»

Gesellschaft ehemaliger Studierender der eidgenössischen polytechnischen Schule in Zürich.

Stellenvermittlung.

On cherche pour un Technicum de la Suisse romande, un professeur de mécanique, enseignant les branches suivantes: Mécanique théorique, technologie et machines outils, théorie des machines, construction des machines, turbines et machines à vapeur. Préférence serait donnée à un praticien. (1468)

On cherche un ingénieur en chef énergétique pour études d'irrigation de la côte aride du Pérou. (1469)

Gesucht ein junger Ingenieur (Zivilingenieur oder Mechaniker) zur Bauaufsicht bei der Erweiterung einer grossen Gasanstalt in Süditalien. Kenntnis der französischen Sprache erforderlich. (1470)

On cherche pour une usine de Caoutchouc et de pneumatiques en France, un ingénieur technique destiné à s'occuper spécialement de la fabrication. (1471)

Gesucht ein Ingenieur als Bauführer für die Erweiterung einer städtischen Wasserversorgung in der deutschen Schweiz. (1472)

Auskunft erteilt:

Das Bureau der G. e. P.
Rämistrasse 28 Zürich.

¹⁾ Bd. XLVIII, S. 50, 75, 221, 233, 244.

Submissions-Anzeiger.

Termin	Auskunftstelle	Ort	Gegenstand
10. Dezbr.	Bureau der Bauleitung	Basel, Wallstr. 19	Maler- und Tapeziererarbeiten für das neue Aufnahmegebäude im Personenbahnhof.
10. »	Jos. Kinast, Architekt	St. Gallen	Glaser, Gips- und Malerarbeiten zu sechs Neubauten.
10. »	J. Stärkle, Architekt	Rorschach (St. Gallen)	Erd-, Maurer- und Zimmerarbeiten zum Schulhaus-Neubau in Untereggen.
10. »	Gemeinderatskanzlei	Hombrechtikon (Zch.)	Bau der Strasse III. Klasse vom Tobel gegen Laufenbach. Länge 450 m.
10. »	G. Büeler, Architekt	Bischofszell (Thurgau)	Erd-, Maurer-, Kunststein-, Zimmer-, Dachdecker- und Spenglerarbeiten zu einem Neubau.
10. »	P. Truniger, Architekt	Wil (St. Gallen)	Glaser-, Schreiner-, Parkett-, Maler- und Schlosserarbeiten, die Erstellung der Blitzableitung und die Rolladenlieferung zum Schulhaus-Neubau Muolen.
15. »	Broger, Landesbauherr	Appenzell	Schreiner- und Glaserarbeiten am Neubau des Absonderungshauses.
15. »	Baukanzlei	St. Gallen, Burggrab. 2	Erstellung der Merkurstrasse, Länge 93 m, Breite 9 m.
15. »	Stadtbauamt	Bern, Bundesgasse 38	Schreiner- und Glaserarbeiten zum Bau des Polizei-Verwaltungsgebäudes.
15. »	Bauverwaltung	Aarau	Erstellung der Kanalisation in der Herzogstrasse (oberes Stück), sowie Erd- und Tiefbauarbeiten für die Neuerstellung der Herzogstrasse.
15. »	Gemeinderatskanzlei	Wolfwil (Solothurn)	Arbeiten und Lieferungen für eine Wasserversorgung in Wolfwil-Fulenbach.
17. »	Bureau der Bauleitung	Basel, Wallstrasse 19	Die Spenglerarbeiten und Holzzementbedachungen für das neue Eilgutgebäude der S. B. B. im Personenbahnhof Basel.
19. »	Hochbaubureau	Basel	Schreinerarbeiten für die Turnhalle beim Leonhardschulhaus.
20. »	Friedensrichter Schmied	Lengnau (Aargau)	Anlage einer Wasserversorgung in Lengnau.
22. »	Gaswerk der Stadt Zürich	Zürich, Beatenplatz 1	Lieferung der im Laufe des Jahres 1907 für die Erweiterung des städtischen Gasleitungsnetzes erforderlichen Gusswaren.
22. »	Kantonsbauamt	Bern	Schreiner-, Glaser-, Gips- und Malerarbeiten zur neuen Turnhalle beim Oberseminar.
22. »	Werkstättenvorstand S. B. B.	Zürich	Lieferung von 250 bis 360 t verschiedener Gusswaren im Laufe des Jahres 1907.